

A thick dark brown vertical bar runs down the left side of the page. A bright orange arrow points to the right, overlapping the bar.

# Schulordnung

Regionale Schule mit Grundschule  
„Schule am Insee“

Several thin, curved lines in shades of grey and black originate from the bottom left corner, resembling blades of grass or reeds.

Fassung vom November 2023



## Inhaltsverzeichnis

---

|   |           |
|---|-----------|
| <b>Präambel</b> .....   | <b>3</b>  |
| <b>A. Geltungsbereich</b> .....   | <b>4</b>  |
| <b>B. Allgemeine Bestimmungen</b> .....                                 | <b>4</b>  |
| - I. Verhaltensregeln/Rahmenbedingungen.....                            | 4         |
| - II. Notfälle .....  | 5         |
| - III. Haftungsausschluss .....   | 6         |
| - IV. Schulfremde Personen .....  | 6         |
| - V. Schulische Veranstaltungen .....                                   | 6         |
| - VI. Aushänge/Veröffentlichungen .....                                 | 7         |
| - VII. Nutzung von digitalen Endgeräten .....                           | 7         |
| - VIII. Gegenstände, Bekleidung und Waffen .....                        | 7         |
| - IX. Notwendige Daten zur Beschulung .....                             | 8         |
| <b>C. Unterricht</b> .....  | <b>8</b>  |
| - I. Unterrichtsbeginn und -ende .....                                  | 8         |
| - II. Unterrichtsformen .....   | 9         |
| - III. Schulwege .....  | 10        |
| - IV. Pünktlichkeit und Aufsicht .....                                  | 10        |
| - V. Versäumnisse und Nachweise.....                                    | 10        |
| - VI. Erkrankungen und Unfälle.....                                     | 11        |
| - VII. Beurlaubungen.....   | 12        |
| - VIII. Klassenräume/Fachräume/Sportstätten .....                       | 12        |
| <b>D. Pausen, Freistunden und Lerntrainingsstunden/Freiarbeit</b> ..... | <b>12</b> |
| <b>E. Fehlverhalten und Pflichtverletzungen</b> .....                   | <b>13</b> |
| <b>F. Schlussbestimmungen und Inkrafttreten</b> .....                   | <b>13</b> |



## Inhaltsverzeichnis

---

|   |          |
|---|----------|
| <b>Anlagen (in Bearbeitung).....</b>  | <b>1</b> |
| <b>I. Nutzung von schülereigenen digitalen Endgeräten und der schulischen IT-Infrastruktur .....</b>  | <b>1</b> |
| <b>II. Einwilligung in die Nutzung und Weitergabe personenbezogener Daten von Schülerinnen und Schülern für schulische Zwecke und für die Kooperation mit außerschulischen Partnern .....</b> | <b>2</b> |
| <b>III. Übertragung von Nutzungs- und Verwertungsrechten an Werken von Schülerinnen und Schülern.....</b>   | <b>1</b> |
| <b>IV. Pädagogisches Konzept .....</b>  | <b>1</b> |
| <b>V. Aufsichtskonzept.....</b>   | <b>2</b> |
| <b>VI. Prüfungsordnung.....</b>   | <b>1</b> |
| <b>VII. Raumordnung.....</b>  | <b>2</b> |
| - Hausordnung Grundschule   |          |
| - Hausordnung Regionale Schule  |          |
| - Allgemeine Klassenräume   |          |
| - Fachräume   |          |
| - Sporthallenordnung  |          |
| <b>VIII. Hinweise für den Sportunterricht .....</b>   | <b>2</b> |
| <b>IX. Waffenerlass .....</b>   | <b>2</b> |
| <b>X. Infektionsschutzhinweise .....</b>  | <b>2</b> |
| <b>XI. Unfallverhütungsvorschriften/RiSU .....</b>  | <b>2</b> |
| <b>XII. Notfallpläne und Brandschutz.....</b>   | <b>2</b> |
| <b>XIII. Hygieneplan.....</b>   | <b>2</b> |



## Präambel

Die Regionale Schule mit Grundschule „Schule am Insee“ der Barlachstadt Güstrow ist ein Lebens- und Lernort für Schülerinnen und Schüler aus Güstrow und aus der näheren Umgebung des Landkreises Rostock. Der Grundschulteil ist eine volle Halbtagschule. An der Grundschule ist ein Hort angeschlossen. Der Regionalschulteil ist eine gebundene Ganztagschule.

Die Schule am Insee versteht sich als eine Schule, in der Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Verwaltungspersonal und Schulleitung eine aktive Schulgemeinschaft bilden. Alle haben das gemeinsame Ziel, in guter Atmosphäre zu lernen und zu arbeiten. Der Erfolg des Zusammenlebens an der Schule am Insee hängt wie in jeder größeren Gemeinschaft davon ab, dass alle Beteiligten sich auf wesentliche Grundsätze verständigen und dass diese durch konkrete Regelungen ergänzt werden. Die in dieser Schulordnung formulierten Grundsätze sowie das ergänzende Regelwerk sollen dazu dienen, erfolgreiche Unterrichts- und Erziehungsarbeit zu gewährleisten.

Die Art des Umgangs miteinander, sowohl innerhalb der Schule als auch nach außen, ist bestimmt von gegenseitigem Respekt und Toleranz, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Alter, Religionsbekenntnis und anderen Merkmalen. Wir verzichten auf jede Art von Gewalt in Wort, Schrift und Tat und lösen Konflikte friedlich. Wir pflegen eine Kultur der Anerkennung und Wertschätzung, in der das Engagement und die unterschiedlichen Leistungen anderer wahrgenommen und gewürdigt werden.

Wir erkennen an, dass jede Schülerin und jeder Schüler sowie jede Lehrkraft das Recht auf einen ungestörten Unterricht hat. Die Lehrerinnen und Lehrer sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule sind Vorbild im Verhalten. Sie sind verpflichtet und autorisiert, für die Einhaltung der Schulordnung zu sorgen und bei Verstößen mit Maßnahmen zu reagieren.

Die fortschreitende Digitalisierung wird zum festen Bestandteil unserer Lebens-, Berufs- und Arbeitswelt. Digitale Medien beinhalten ein großes Potenzial und vielfältige Möglichkeiten zur innovativen Gestaltung unserer Lehr- und Lernprozesse. Daher sind alle Beteiligten der Schule am Insee in besonderem Maße dem Schutz von Persönlichkeits- und Urheberrechten sowie dem Datenschutz verpflichtet.

Gemäß unseres Mottos „Wir machen unsere Schüler fit für's Leben“ begleitet die Schule am Insee den Prozess des Lernens mit aktuellen Bildungsangeboten und ist Partner von Schülerinnen und Schülern, Eltern, Betrieben, Kooperationspartnern und anderen an der Berufsorientierung Beteiligten.

Der Schulfriede ist sowohl Maßstab als auch Ziel unseres schulischen Handelns. Dabei haben wir alle Schülerinnen und Schüler in ihrer Einzigartigkeit im Blick.



## A. Geltungsbereich

Diese Schulordnung gilt im Schulgebäude, auf dem Schulgelände, am außerschulischen Lernort und für die gesamte Dauer der schulischen Veranstaltungen. Bei schulischen Veranstaltungen im Ausland ist zusätzlich das dort geltende nationale Recht beachtlich. Es gelten bei außerschulischen Projekten, Praxistagen und Unterrichtseinheiten neben dieser Schulordnung die jeweilige Hausordnung der externen Lernorte und die Anordnungen der dort verantwortlichen Personen. Die Schulordnung gilt sinngemäß auch für den Distanzunterricht und für den Unterricht über die Lernplattform itslearning.

## B. Allgemeine Bestimmungen

### I. Verhaltensregeln/Rahmenbedingungen

Der Zugang zur Schule am Insee erfolgt in der Regel über den Haupteingang an der Werner-Seelenbinder-Straße und den Nebeneingängen der Grundschule. Der Zugang zum Pausenhof der Grundschule erfolgt über die beiden rückseitigen Hoftüren der Grundschule. Über Ausnahmen hiervon wird kurzfristig informiert. Mit dem Betreten und Verlassen des Schulgebäudes/der Sporthalle beginnt und endet die Aufsichtspflicht der Schule am Insee.

Aufenthaltsbereiche der Schülerinnen und Schüler sind ausschließlich:

- das Erdgeschoss (Atrium und Aula),
- die 1., 2. und 3. Etage,
- die Treppenhäuser zwischen dem Erdgeschoss und den 1., 2. und 3. Etagen,
- sowie die Klassenräume.

Alle anderen Räumlichkeiten sind von den Schülerinnen und Schülern nur nach Aufforderung durch Lehrkräfte, das Untergeschoss vor dem Werkraum nur unmittelbar vor dem Werkunterricht sowie die Zugänge zu den Speiseräumen nur in der Mittagspause zu betreten.

Die sanitären Einrichtungen sind kein Aufenthaltsbereich und müssen nach der Benutzung unverzüglich verlassen werden.



Während der Unterrichtszeit ist das Verlassen des Schulgebäudes für Schülerinnen und Schüler nur auf ausdrückliche Anordnung der Lehrkräfte der Schule am Insee sowie im Zusammenhang mit einem Notfall (siehe Notfallplan) erlaubt. Bei unvorhergesehenen Ereignissen und Notfällen (z. B. Feueralarm) dürfen alle als Fluchtweg gekennzeichneten Ausgänge benutzt werden. Die Hinweise auf den ausgehängten Flucht- und Rettungswegeplänen sind zu beachten.

In der Zeit vor 07.45 Uhr ist der Aufenthaltsbereich begrenzt auf das Atrium sowie die sanitären Einrichtungen im Erdgeschoss. In der Grundschule ist der Aufenthaltsbereich begrenzt auf die Aula. Die Klassenräume der Grundschule und die Unterrichtsräume in der Regionalen Schule sind ab 7.45 Uhr zugänglich. Die Kernunterrichtszeit der Schule am Insee liegt zwischen 08.00 Uhr und 15.35 Uhr. Bis 15.45 Uhr verlassen alle Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude. Die schulische Aufsicht endet für die jeweilige Schülerin oder den jeweiligen Schüler mit dem entsprechenden Ende der persönlichen schulischen Veranstaltung. Bei Veranstaltungen im Schulgebäude und unvorhersehbaren Ereignissen werden die Öffnungszeiten gesondert geregelt und entsprechend bekannt gegeben.

## **II. Notfälle**

Im gesamten Schulgebäude gelten die aktuellen Unfallverhütungs- und Sicherheitsvorschriften sowie die Brandschutzordnung der Schule am Insee. Die Schülerinnen und Schüler beachten die Alarmzeichen und informieren sich auf den Fluchtplänen, die im Schulgebäude aushängen, über Fluchtwege und Sammelplätze. Die notwendige Unterweisung für das Verhalten bei Notfällen und Alarm erfolgt zu Beginn des Schuljahres für alle Schülerinnen und Schüler durch die Lehrkräfte und wird im Klassenbuch dokumentiert. Schülerinnen und Schüler, die während der Öffnungszeiten der Schule und schulischer Veranstaltungen gegen die Schulordnung und/oder Sicherheitsvorschriften verstoßen, müssen mit schulischen Maßnahmen gemäß § 60, § 60a SchulG MV und in schweren Fällen auch mit straf- und zivilrechtlichen Konsequenzen rechnen.



### **III. Haftungsausschluss**

Für von Schülerinnen und Schülern mitgebrachte Gegenstände, übernimmt die Schule keine Haftung. Für Schäden, die sich aus der Mitnahme ergeben, haften somit die betreffenden Schülerinnen oder Schüler bzw. deren gesetzliche Vertreterinnen oder Vertreter selbst.

Hinweis: Auch wenn eine Versicherung für den Sachschaden eintritt, wird in der Regel nur der Zeitwert, nicht jedoch der Wiederbeschaffungs- oder Neuwert ersetzt.

### **IV. Schulfremde Personen**

Gäste und Besucher (z.B. Erziehungsberechtigte, Sorgeberechtigte Kooperationspartner, Referenten, Vertreter von Kammern, Betrieben, der Agentur für Arbeit, etc.) melden sich über das Sekretariat für die Dauer ihres Aufenthaltes in der Schule an.

### **V. Schulische Veranstaltungen**

Bei allen schulischen Veranstaltungen gilt das grundsätzliche Verbot, Bild- und Tonaufnahmen ohne Einverständnis der aufgenommenen Person zu erstellen und/oder zu verbreiten bzw. zu veröffentlichen. Insbesondere die Bestimmungen zum Datenschutz sind zu beachten. Auch die digitale Erfassung und Speicherung von Unterrichtsgeschehnissen und Unterrichtsergebnissen (z.B. Plakate, Tafelbilder) ist nur mit Zustimmung der Lehrkraft erlaubt. Ausnahmen können bei der Schulleitung beantragt und durch diese genehmigt werden.



## **VI. Aushänge/Veröffentlichungen**

Der Aushang und die Veröffentlichung von analogen und/oder digitalen Mitteilungen (z.B. Plakate, Flyer, Handzettel, Werbung, etc.) sind nur nach vorangegangener Genehmigung durch die Schulleitung erlaubt.

## **VII. Nutzung von digitalen Endgeräten**

Die Nutzung von digitalen Endgeräten regelt die Nutzungsordnung in der jeweils gültigen Fassung. Sowohl die schülereigenen Endgeräte als auch die schuleigenen Endgeräte sind nur einzuschalten, um den Bildungs- und Erziehungsauftrag von Schule zu erfüllen. Die private und gewerbliche Nutzung der schuleigenen Endgeräte und des schuleigenen WLANs sind verboten. Die Endgeräte dürfen nicht zu Täuschungsversuchen benutzt werden. Die Nutzung darf nicht zu Verletzungen des Persönlichkeitsrechts führen.

## **VIII. Gegenstände, Bekleidung und Waffen**

An der Schule am Inselsee erwarten wir von allen Personen angemessene und zweckmäßige Kleidung. Das Tragen von Emblemen und Abzeichen mit extremistischen Bezügen bzw. Inhalten ist nicht gestattet. Gegenstände oder Bekleidung, die geeignet sind, den Unterricht zu stören oder den Schulfrieden zu gefährden (sexuell aufreizende oder diskriminierende Kleidung, rechts- oder linksradikale Abzeichen, etc.), können durch die Lehrkräfte untersagt werden. Störende oder gefährliche Gegenstände können von den Lehrkräften sofort eingezogen werden. In der Regel können sie am Ende des jeweiligen Schultages von der Schülerin oder dem Schüler im Sekretariat abgeholt werden. Gefährliche oder mindestens dreimal wiederholt eingezogene Gegenstände muss ein Erziehungsberechtigter abholen. Das Tragen allgemeiner Kopfbedeckungen regelt die Hausordnung. Eine Ausnahme hiervon sind Kopfbedeckungen mit religiösem Hintergrund oder medizinische Notwendigkeiten.

§§ 53 SchulG MV verpflichtet Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme an allen schulischen Veranstaltungen und dort mit zweckentsprechender Ausstattung zu erscheinen. Bei wiederholten Pflichtverletzungen oder groben Verstößen kann das Nichtmitbringen von notwendiger Kleidung und Gegenständen





(Sportbekleidung, Bücher, fachbezogene Werkzeuge und Gegenstände, etc.) als Leistungsverweigerung gewertet werden und zu zeugniswirksamen Einträgen sowohl hinsichtlich der Fachnoten als auch im Arbeits- und Sozialverhalten führen.

Fundgegenstände werden vom Hausmeister entgegengenommen, so dass hier nach verloren gegangenen Sachen gefragt werden kann. Fundsachen, die innerhalb von sechs Monaten vom Eigentümer nicht abgeholt werden, werden an das Ordnungsamt des Schulträgers übergeben oder entsorgt.

Verboten sind alle Waffen und so genannte Anscheinswaffen (Gegenstände, die echten Schusswaffen täuschend ähnlich sehen) im Sinne des Waffengesetzes. Darüber hinaus ist das Mitbringen gefährlicher Gegenstände und Substanzen ebenfalls verboten. Dazu gehören beispielsweise Küchen- und Taschenmesser, Werkzeuge, Pfefferspray, Laserpointer, Feuerwerkskörper, Chemikalien und auch Spielzeugwaffen.

## **IX. Notwendige Daten zur Beschulung**

Die Erziehungsberechtigten bzw. die Schülerinnen und Schüler stellen der Schule am Insee alle zur Beschulung notwendigen Daten über das Anmeldeformular zur Verfügung. Jeder Wohnungswechsel, Änderungen der Telefonnummern und der E-Mail-Adresse sind der Schule unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt auch für Namens- und Personenstandsänderungen sowie Regelungen des Sorgerechtes. Ein Erziehungsberechtigter veranlasst selbstständig die Berichtigung der Daten durch eine Änderungsmeldung an das Sekretariat.

## **C. Allgemeine Bestimmungen**

### **I. Unterrichtsbeginn und -ende**

Die Schülerinnen und Schüler finden sich spätestens um 07.55 Uhr im Unterrichtsraum, vor dem Fachraum oder vor der Sporthalle ein.



Folgende Unterrichtszeiten sind festgelegt:

| Stunden | Regionale Schule    | Grundschule         |
|---------|---------------------|---------------------|
| 1       | 08.00 bis 08.40 Uhr | 08.00 bis 08.40 Uhr |
| 2       | 08.55 bis 09.40 Uhr | 08.55 bis 09.35 Uhr |
| 3       | 09.55 bis 10.40 Uhr | 09.55 bis 10.40 Uhr |
| 4       | 10.45 bis 11.30 Uhr | 10.45 bis 11.30 Uhr |
| 5       | 11.45 bis 12.30 Uhr | 11.45 bis 12.30 Uhr |
| 6       | 12.35 bis 13.20 Uhr | 12.35 bis 13.20 Uhr |
| 7       | 14.00 bis 14.45 Uhr |                     |
| 8       | 14.50 bis 15.35 Uhr |                     |

Der Vertretungsplan ist zu beachten.

## II. Unterrichtsformen

Der Präsenzunterricht wird von der Lehrkraft nach pädagogischer und didaktischer Wahl in frontalem Unterricht, Gruppenarbeit, Stationslernen, Arbeit mit Wochenplänen, analog oder digital, Projektarbeit sowie anderen Formen durchgeführt, um neues Wissen zu vermitteln und die Schülerinnen und Schüler zum selbstständigen Lernen anzuregen.

Der Präsenzunterricht wird durch Stillarbeit und Distanzunterricht unterstützt. Die Stillarbeit findet in Teilen in indirekter Aufsichtsführung statt. Damit diese offene und eigenverantwortliche Unterrichtsorganisation funktioniert, halten sich die Lernenden in besonderem Maße an die in der Schulordnung vereinbarten Regeln, um effektiv zu arbeiten, Unfälle und Schadenseintritte zu vermeiden und andere Lerngruppen im Gebäude nicht zu stören. Distanzunterricht erfordert ein hohes Maß an Selbstdisziplin. Dieser Lernprozess im Klassenverband wird durch das Einschalten der Kamera positiv beeinflusst und wird daher dringend erbeten.



### **III. Schulwege und Unterrichtswege**

Der Schulweg ist eigenverantwortlich zu organisieren und zu bewältigen. Für die Schulwege ist genügend Zeit einzuplanen.

Unterrichtswege (z.B. zu den Sportstätten, Praktikumsbetrieben, ... ) sind unverzüglich anzutreten und zurückzulegen. Unterrichtswege sind in der Regel im Klassenverband durchzuführen.

Damit die Schulwege sowie die Unterrichtswege zu außerschulischen Lernorten (z. B. Sportstätten, Praktikumsbetrieben) sicher bewältigt werden können, ist von allen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern verantwortungsbewusstes und umsichtiges Verhalten nach den Regeln der Straßenverkehrsordnung gefordert.

### **IV. Pünktlichkeit und Aufsicht**

Die Unterrichtszeiten sind pünktlich einzuhalten. Die Schülerinnen und Schüler erscheinen zum Unterrichtsbeginn rechtzeitig im Unterrichtsraum. Sie bereiten sich vor Unterrichtsbeginn auf die Stunde vor und legen alle Arbeitsmaterialien bereit.

Kommt eine Schülerin oder ein Schüler verspätet zum Unterricht, obliegt die Entscheidung über die Teilnahme am Unterricht der Lehrkraft. Diese Regelung gilt ab Klassenstufe 7. Entscheidet die Lehrkraft, dass die Teilnahme am Unterricht wegen der Verspätung ausgeschlossen ist, so gilt dies als unentschuldigte Unterrichtsstunde.

Nimmt eine Lehrkraft innerhalb von 10 Minuten nach Beginn der Stunde den Unterricht nicht auf, informiert die Klassensprecherin oder der Klassensprecher das Sekretariat. Die Schülerinnen und Schüler verlassen nicht selbstständig den Unterrichtsort.

### **V. Versäumnisse und Nachweise**

Die regelmäßige Anwesenheit im Unterricht ist Voraussetzung für einen erfolgreichen Schulbesuch. Der unverzügliche Nachweis über das Nichtvertreten von Versäumnissen obliegt einem Erziehungsberechtigten bzw. der Schülerin oder dem Schüler. Jedes Versäumen von Unterricht oder



schulischen Veranstaltungen ist schriftlich zu entschuldigen, auch wenn es sich um einzelne Unterrichtsstunden oder Verspätungen handelt.

- Grundsätzlich ist die Schule bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern bis 8.00 Uhr durch eine erziehungsberechtigte Person über das Nichterscheinen in der Schule zu informieren. Bei volljährigen Schülerinnen und Schülern erfolgt die Information durch eine erziehungsberechtigte Person oder den Schüler selbst.
- Schriftliche Entschuldigungen sind innerhalb von drei Tagen nach Wiederaufnahme des Unterrichts der Klassenleitung zu übergeben. Verspätet vorgelegte Entschuldigungen werden nicht berücksichtigt.
- Bei Vorliegen eines begründeten Verdachts kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden.
- Die Schülerinnen und Schüler haben sich selbstständig um das Nachholen verpasster Unterrichtsinhalte zu kümmern. Die Form nachzuholender Leistungsnachweise wird durch die Lehrkraft bestimmt. Fehlzeiten, die unentschuldigt bleiben, können zu zeugniswirksamen Einträgen sowohl hinsichtlich der Fachnoten als auch im Arbeits- und Sozialverhalten führen.

## **VI. Erkrankungen und Unfälle**

Bei einer Erkrankung während der Unterrichtszeit ist eine Abmeldung bei der Klassenleitung oder ersatzweise bei der Lehrkraft erforderlich, die in der aktuellen oder in der nächsten Stunde unterrichtet. Die Schülerin bzw. der Schüler darf erst nach telefonischer Rücksprache mit einem Erziehungsberechtigten durch das Sekretariat die Schule verlassen. Die vorzeitige Entlassung wird im Klassenbuch vermerkt.

Bei einer Verletzung auf dem Schulweg, dem Rückweg nach Hause oder während des Schulaufenthalts ist eine Meldung bei der Aufsicht, der Klassenleitung oder ersatzweise bei der Lehrkraft erforderlich, die in der aktuellen oder in der nächsten Stunde unterrichtet. Es sind gegebenenfalls Erste-Hilfe-Maßnahmen durchzuführen. Die Schülerin bzw. der Schüler darf erst nach telefonischer Rücksprache mit einem Erziehungsberechtigten oder



die im Notfall zu erreichende Person durch das Sekretariat die Schule verlassen oder wird von einem Erziehungsberechtigten abgeholt.

Kann kein Erziehungsberechtigter erreicht werden, muss der Rettungsdienst informiert werden. Es ist ein Unfallbericht im Unfallbuch zu erstellen. Die vorzeitige Entlassung wird im Klassenbuch vermerkt.

## **VII. Beurlaubungen**

Die Klassenleitung kann Beurlaubungen von ein bis drei Tagen genehmigen, solange diese nicht unmittelbar vor oder nach Ferien liegen. Genehmigungen für Beurlaubungen ab vier Tagen erteilt die Schulleitung, ab zwei Wochen erteilt sie das Schulamt. Alle Anträge auf Beurlaubung müssen mindestens sieben Tage vor dem Termin gestellt werden.

## **VIII. Klassenräume/Fachräume/Sportstätten**

Für die Nutzung, Sicherheit und Haftung in den Klassen- und Fachräumen im Schulgebäude sowie in den Sportstätten gelten für die Schülerinnen und Schüler gesonderte Raumordnungen. Über diese wird von den unterrichtenden Lehrkräften zu Beginn des Schuljahres informiert. Die Fachräume dürfen durch die Schülerinnen und Schüler nur in Anwesenheit der Fachlehrkraft betreten werden. Alle Immobilien und das Mobiliar der Schule dürfen nicht vorsätzlich beschädigt werden.

## **D. Pausen und Freistunden**

Die Schülerinnen und Schüler verbleiben in der Frühstückspause im Unterrichtsraum, sofern dies durch die Raumordnung nicht anders geregelt ist. In den Hofpausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler das Gebäude und halten sich auf dem zugewiesenen Teil des Schulhofes auf. Das Schulgelände darf nicht verlassen werden. Das Sekretariat gibt die Regenpause bekannt. Die Schülerinnen und Schüler der Regionalschule halten sich in der Regenpause in den Räumen des nachfolgenden Unterrichts auf. Die Aufsicht übernimmt die Lehrkraft des nachfolgenden Unterrichts. Die Schülerinnen und Schüler der



Grundschule halten sich in der Regenpause in den Räumen des vorherigen Unterrichts auf. Die Aufsicht übernimmt die Lehrkraft des vorherigen Unterrichts.

Die Schülerinnen und Schüler der Regionalen Schule dürfen in den Freistunden und der Mittagspause nur bei Vorliegen einer Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten das Schulgelände verlassen oder sich ausschließlich nur im Atrium aufhalten.

## **E. Fehlverhalten und Pflichtverletzungen**

Die Nichtbeachtung bzw. Zuwiderhandlungen gegen die Vorgaben dieser Schulordnung können zu Erziehungsmitteln und Ordnungsmaßnahmen, gemäß § 60 und § 60a SchulG MV und bei schweren Verstößen zu strafrechtlichen oder zivilrechtlichen Konsequenzen führen. Bei Verstößen gegen diese Schulordnung erfolgt unter Umständen eine Information an einen Erziehungsberechtigten und/oder die Polizei. Im Geltungsbereich der Schulordnung und für die gesamte Dauer schulischer Veranstaltungen gilt das Jugendschutzgesetz. Somit ist das Rauchen für Schülerinnen und Schüler ebenso wie das Beisichführen- oder der Konsum von Alkohol, Drogen und/oder drogenähnlichen Substanzen (z.B. E-Zigaretten, Wasserpfeifen, sogenannte Legalhighs, Energiedrinks) strengstens untersagt. Zuwiderhandlungen haben schulrechtliche und unter Umständen auch straf- und/oder zivilrechtliche Folgen.

## **F. Schlussbestimmungen und Inkrafttreten**

Die aufgeführten Anlagen sind Bestandteil der Schulordnung. Die Schulleitung ist befugt im Falle von Änderungsbedarfen aufgrund der Pflicht zur Einhaltung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften gemäß § 101 Abs. 3 SchulG MV bis zum Stattfinden der zuständigen Konferenz gemäß § 76 Abs. 10 SchulG MV (Schulkonferenz) vorläufig die Schulordnung und die Anlagen der Schulordnung entsprechend den Rechts- und Verwaltungsvorschriften oder einer veränderten Rechtslage mit Wirkung bis zum Beschluss der zuständigen Konferenz anzupassen. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Schulordnung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen der Schulordnung unberücksichtigt.



Die Schule am Insee verpflichtet sich, anstelle der unwirksamen Bestimmungen eine für diese Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

Inkrafttreten und unbefristete Gültigkeit mit Beschlussfassung der Schulkonferenz vom 27.11.2023.

Caren Mahn  
Schulleiterin